



Version 2 vom 04.06.2021

## Schutzkonzept Turnen- Coronapandemie und Sport Sportart Turnen – Training in gedeckten Sportstätten SV Waldkirch – Abt. Turnen

### VEREINS-INFORMATIONEN

Verein: SV Waldkirch e.V. Abteilung Turnen  
Abteilungsleitung: Beate Alpers  
Mail: 1.Abteilungsleitung-Turnen@sv-waldkirch.de  
Mobile: 0160 8374640

**Hygienebeauftragte/-beauftragter** sind die Trainer der verschiedenen Gruppen:

Eltern-Kind 1 (Donnerstag)

Lisa Gühr, [lisa.guehr@yahoo.com](mailto:lisa.guehr@yahoo.com), 0162 7394604

Eltern-Kind Gruppe 2 + 3 (Donnerstag)

Julia Merker, [Julia.Faller@gmx.de](mailto:Julia.Faller@gmx.de), 0176 62170048

Gerätturnen Mädchen (Donnerstag)

Andrea Drayss, [andrea.drayss@web.de](mailto:andrea.drayss@web.de), 0176 47369310

Michaela Hug, [michaelahug@web.de](mailto:michaelahug@web.de), 01517 0855923

Gerätturnen, Ligabereich (Donnerstag)

Markus Stöhr, [m.zuendi@gmx.de](mailto:m.zuendi@gmx.de), 01516 4678309

Laura Schultis, [schultislaura37@gmail.com](mailto:schultislaura37@gmail.com), 0160 97004384

Gerätturnen Erwachsene (Donnerstag)

Andrea Drayss, [andrea.drayss@web.de](mailto:andrea.drayss@web.de), 0176 47369310

Prellball (Donnerstag)

Heinz Dufner, [heinzdufner@gmx.de](mailto:heinzdufner@gmx.de), 07681 9180

Sportstätte: **Kastelberghalle**, Freiburgerstr. 16, 79183 Waldkirch

In der Kastelberghalle mit insgesamt **1.215 m<sup>2</sup>** gedeckter Sportfläche hat jede Trainingsgruppe jeweils ein Hallenteil zur Verfügung (**je mindestens 400 m<sup>2</sup>**). Bei einer Zuordnung von 20 m<sup>2</sup> pro Person ergibt sich eine Gruppengröße von **max. 20 Personen**. Die Trennwände zwischen den Hallenteilen müssen stets geschlossen bleiben, wenn in der Kastelberghalle 3 Gruppen trainieren.

Bei einer Beibehaltung des individuellen Standortes, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, wird eine Zuordnung von 20 m<sup>2</sup> pro Person zu Grunde gelegt / zur Anwendung gebracht.

Alle Möglichkeiten der Belüftung während des Trainings werden genutzt.

**Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (**1 Person pro 20 m<sup>2</sup> innen und außen!!!**)

### Einführung:

Das Hygienekonzept wurde erstellt, basierend auf der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 14. Mai 2021 <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>, sowie den Empfehlungen des Badischen Turnerbundes



Version 2 vom 04.06.2021

[https://www.badischer-turner-bund.de/fileadmin/user\\_upload/BILDER/07-Veranstaltungen/Corona/14.05.2021\\_FAQ - Corona-Verordnung des Landes BaWue 01.pdf](https://www.badischer-turner-bund.de/fileadmin/user_upload/BILDER/07-Veranstaltungen/Corona/14.05.2021_FAQ_-_Corona-Verordnung_des_Landes_BaWue_01.pdf) und des Badischen Sportbundes [https://www.badischer-sportbund.de/files/dokumente/2\\_Service/2.0\\_Informationen zur Coronakrise/14052021 Checklisten neu.pdf](https://www.badischer-sportbund.de/files/dokumente/2_Service/2.0_Informationen_zur_Coronakrise/14052021_Checklisten_neu.pdf). Für uns im Verein ist es nur unter diesen Auflagen möglich den Trainingsbetrieb zu gewährleisten und fortzuführen. Ebenso sind wir alle im Verein angewiesen, dass sich sämtliche Athleten/Athletinnen, Trainer und Betreuer an diese Regelungen halten, da ansonsten der Trainingsbetrieb wiedereingestellt werden muss. Die Trainer der jeweiligen Gruppen sind dazu verpflichtet, sich um die Einhaltung aller Regelungen zu kümmern und dass diesen Folge geleistet wird.

### **Zielsetzung:**

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainingsaktivitäten im Bereich aller Turn- und Gymnastikgruppen für den SV Waldkirch (SVW) Abteilung Turnen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben der Landesregierung Baden-Württembergs zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Vereinen und den Verantwortlichen Trainern\*innen der Trainingsgruppen. Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst.

Die Regeln gelten für das Training in der Halle der Turnabteilung des SVW.

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein halten.

### **Trainingsstätten:**

Dieses Hygienekonzept gilt nur für das Training in der **Kastelberghalle**.

Gemäß Stufenplan des Landes Baden Württemberg und mit **Öffnungsschritt 2** ist ein kontaktarmer Freizeit- und Amateursport in einer Sporthalle wieder möglich (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>) = **20 Teilnehmer pro Hallendrittel, Trainer und Übungsleiter werden nicht mit gezählt.**

### **Geimpfte und genesene Personen:**

Geimpfte und genesene Personen werden bei der Betrachtung der zulässigen Gesamtpersonenzahl mitgerechnet. Als geimpfte Personen gelten alle Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels Impfdokumentation vorweisen können. Als genesene Personen gelten alle, die bereits selbst positiv getestet waren, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügen und keiner darauf beruhenden Absonderungspflicht mehr unterliegen. Die nachgewiesene Infektion darf höchstens sechs Monate zurückliegen.

## **Übergeordnete Grundsätze**

### **Öffnung:**

Ob eine Sportstätte geöffnet wird, entscheidet der jeweilige Träger der Trainingsstätte in unserem Fall die Stadt Waldkirch.

### **Hygieneregeln:**

Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA - [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)



Version 2 vom 04.06.2021

### **Social Distancing:**

Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Personen, insbesondere in Trainingspausen.

### **Prinzipien für Trainings- und Übungseinheiten:**

Die Prinzipien für Trainings- und Übungseinheiten unterscheiden sich je nach 7-Tage-Inzidenz des Landkreises Emmendingen. Der aktuelle Stand für den Landkreis Emmendingen ist veröffentlicht unter <https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/coronavirus/fallzahlen-inzidenz-und-lageberichte>. Das Landratsamt des Kreises Emmendingen gibt bekannt, in welcher Corona-Lage bzw. welchem Öffnungsschritt sich der Kreis befindet und welche Regeln aktuell für den Kreis Emmendingen gelten.

In der aktuellen Corona-Verordnung von Baden-Württemberg vom 14. Mai 2021 ist die Benutzung von öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport wie folgt geregelt:

### **Generelle Vorgaben – verpflichtende Corona-Tests:**

Kinder unter 6 Jahren sind prinzipiell von jeglicher Testpflicht befreit.

Für die Teilnahme am Sportangebot der Öffnungsstufe 1 und 2 müssen alle Teilnehmenden sowie der Übungsleiter einen tagesaktuellen negativen Test nachweisen. Alternativ zum Testnachweis kann auch eine Impfdokumentation der vollständigen Impfung oder ein Genesenennachweis vorgelegt werden.

Im Eltern-Kind-Turnen bedeutet das, dass sowohl für die Elternteile als auch für den Übungsleiter ein Testnachweis gefordert wird. Da die Kinder im Eltern-Kind-Turnen in der Regel jünger als 6 Jahre sind, ist hier kein Test erforderlich.

Um an einem Training teilnehmen zu können, **müssen die Teilnehmer ab 6 Jahren und die Trainer einen tagesaktuellen negativen Coronatest vorweisen.**

Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Schnell- und Selbsttests, sind hierfür ausreichend. Sie müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreien Bürgertests in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber\*innen
- Anbieter\*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler\*innen sowie deren Personal
- Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht von geeigneten Personen über 18 Jahren durchführen und für sich bescheinigen lassen.

Die Kriterien zur Eignung der Person werden vom Ministerium für Soziales und Integration festgelegt: Diese Personen müssen demnach zuverlässig und in der Lage sein, die Gebrauchsanweisung des verwendeten Tests zu lesen und zu verstehen, die Testung zu überwachen, dabei die geltenden AHA-Regeln einzuhalten, das Testergebnis ordnungsgemäß abzulesen sowie die Bescheinigung korrekt und unter Angabe aller erforderlichen Angaben und unter Wahrung des Datenschutzes auszustellen.

### **Generelle Vorgaben – Teilnehmer:**

1. Sollte sich der Landkreis nicht in einem der drei Öffnungsschritte befinden und die „Bundes-Notbremse“ ist noch nicht in Kraft, so ist in §15 Abs. 1 Nr. 8. geregelt, dass



Version 2 vom 04.06.2021

öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten, für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport nach Maßgabe von § 11 Absatz 1 geöffnet werden können. Auf Sportanlagen/Sportstätten können Gruppen von bis zu 20 Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres Freizeit- und Amateursport ausüben; auf weitläufigen Außenanlagen dürfen mehrere Gruppen den Sport ausüben, wenn ein Kontakt zwischen den jeweiligen Gruppen ausgeschlossen ist; die Nutzung von Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen für den Freizeit- und Amateursport ist untersagt.

2. Sollte sich der Landkreis in Öffnungsstufe 1 (Inzidenz 5-Werkstage unter 100) befinden, so ist in §21 Abs. 1 Nr. 12. geregelt, dass der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie vergleichbaren Einrichtungen für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport im Freien in Gruppen von bis zu 20 Personen, ohne eine Altersbeschränkung gestattet ist. Die Nutzung von Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen für den Freizeit- und Amateursport ist weiterhin jedoch untersagt.

2. Sollte sich der Landkreis in Öffnungsstufe 2 (14 Tage nach Öffnungsschritt 1 und weiterhin sinkende Inzidenz) oder in Öffnungsstufe 3 (14 Tage nach Öffnungsschritt 2 und weiterhin sinkende Inzidenz) befinden, so ist in §21 Abs. 2 Nr. 6. geregelt, dass der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie Fitness- und Yogastudios sowie vergleichbarer Einrichtungen für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport allgemein gestattet ist. Die Nutzung von Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen für den Freizeit- und Amateursport ist weiterhin jedoch untersagt.

Daraus ergeben sich folgende strikt einzuhaltenden Regeln:

- Separater Ein- und Ausgang, hier sind Desinfektionsmittel zu verwenden.
- Vor und nach dem Training gilt Maskenpflicht.
- Nur kontaktarmer Trainingsbetrieb zulässig.
- Bei allen Sportangeboten gilt - trotz geltender Abstandsregeln – ein Eingreifen der Trainer\*in in gefährlichen Situationen, in denen die Gesundheit des Trainierenden in Gefahr ist, ist unabdingbar.
- Barfuß trainieren ist untersagt.
- In der Halle ist der Mindestabstand (1,5 m) einzuhalten.
- **Regelmäßiges Lüften** muss auch während des Trainings durchgeführt werden.
- Eine Gruppengröße von **maximal 20 Personen pro Hallenteil** ist zwingend vorgegeben. (Geimpfte und Genesene sind mit eingeschlossen). Trainer/ Übungsleiter zählen nicht mit.
- **Die Trennvorhänge müssen stets geschlossen bleiben wenn in allen Teilen trainiert wird.**
- Eine Ausnahmeregelung für das Eltern-Kind-Turnen gibt es derzeit nicht. Das heißt, alle Personen zählen einzeln – Elternteile sowie Kinder.
- Eine Dokumentation der Trainingsteilnehmer ist verpflichtend.
- Die Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräume oder Gemeinschaftseinrichtungen sind gesperrt.
- Zuschauer sowie Eltern sind im Trainingsbetrieb nicht zulässig. Diese sind dazu angewiesen, vor der Sporthalle zu warten.
- Bei einer „7 Tage Inzidenz“ von größer 100 – Notbremse - ist ein Trainingsbetrieb untersagt.
- Die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko.



Version 2 vom 04.06.2021

- Die Trainer sind angehalten, diese Vorgaben zu überwachen und bei Nichtbeachtung sofort einzuschreiten. Die Abstandsvorschriften sind weitmöglichst einzuhalten.

### **Verkehrswege:**

Ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen müssen sichergestellt werden.

### **Landesverordnung:**

Die jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Bundes, des Landes Baden Württemberg und der zuständigen Kommunen als Betreiber der Sportstätten bilden die Grundlage dieses Schutzkonzepts und sind einzuhalten.

**Die Trainer prüfen eigenverantwortlich**, ob Sie gemäß der Inzidenzwerte aus der Landesvorschrift – aktuelle CoronaVO B.-W. Training abhalten können, in welcher Personenanzahl und auf welche Art. Die aktuellen Werte können hier entnommen werden: <https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/coronavirus/fallzahleninzidenz-und-lageberichte>

### **Infektionsschutz:**

Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen, haben dem Sportgelände fernzubleiben. Sollten Symptome oder eine Infektion festgestellt werden, sind die Trainer bzw. die Verantwortlichen umgehend zu informieren.

**Die Trainer müssen eigenverantwortlich überprüfen**, ob es Verdachtsfälle bei Athleten/innen gibt, und ggf. das Training aussetzen.

**Kein Trainer muss trainieren; darf jedoch, sofern er dies aus seiner Sicht verantworten kann und möchte.**

## **Infrastruktur**

### **Toiletten/Umkleide/Duschen:**

Die Benutzung von Umkleideräumen und Duschen ist nicht möglich. Eine Toilette kann benutzt werden. Die Toilette darf nur einzeln betreten werden. Die Einhaltung der Hygieneregeln (Hände waschen etc.) ist zu beachten. Die Abteilung Turnen des SVW sorgt in den Toiletten für ausreichend Seife und Papierhandtücher.

### **Geräteräume:**

Auch beim Betreten der Geräteräume ist die Abstandsregelung zu beachten. Die Turnabteilung des SVW sorgt an den Geräten für Magnesia, Desinfektionsmittel und Papiertücher zur Reinigung der benutzten Geräte.

### **Zugang:**

Die Teilnehmer/Turnerinnen kommen umgezogen zum Training und müssen die Halle auch so wieder verlassen. Die Turnerinnen betreten die Halle erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training. Sie werden am Eingang vom Trainer abgeholt.





Version 2 vom 04.06.2021

### **Einhaltung der Regeln während des Trainings:**

Für die Einhaltung der aufgeführten Regeln während des Trainings ist der Trainer/ die Trainerin verantwortlich.

### **Belegungsplan:**

Der bisherige Belegungsplan, der zwischen der Stadt und dem SVW ausgehandelt wurde bleibt bestehen.

### **Mitgliedschaft im SV Waldkirch:**

Trainer\*innen die ein Training der Turnabteilung des SVW leiten müssen Mitglied im SVW sein. Ein „Schnuppertraining“ von Personen, die nicht Mitglied im SVW sind, ist möglich. Von dieser Person sind dann Name, Vorname, Adresse oder Telefonnummer für die Trainingsdokumentation festzuhalten.

### **Trainingsdokumentation:**

Für jede Trainingsgruppe muss vom Trainer\*in zwingend eine Anwesenheitsliste mit Datum, Uhrzeit und Vor- und Familiennamen, sowie Testergebnis vorgelegt, geführt werden. Diese Listen sind beim Trainer vorzuhalten und **wöchentlich an die Abteilungsleitung Turnen, Beate Alpers, oder Andrea Drayss (Kassiererin) des SV Waldkirch Abtl. Turnen** zu übergeben und bei Nachfrage durch die Ordnungsbehörde oder das Gesundheitsamt auch diesen vorzulegen. Die Eintragungen sind nach 4 Wochen zu löschen

### **Durchführung der Trainingseinheiten:**

Ein Training kann nur unter Anleitung eines Trainers/Trainerin stattfinden. Trainingseinheiten im Halle werden unter Ausschluss von Eltern durchgeführt. Bitte beachten, dass laut Landesverordnung alle Sportstätten für den Publikumsverkehr geschlossen sind (Eltern, Freunde etc.).

## **Trainingsformen, Trainingsinhalte und Trainingsorganisation:**

### **Gruppenabstand:**

Das Training ist so zu organisieren, dass die bestehenden Abstandsregeln der aktuellen Corona-Verordnung eingehalten werden können.  
Die Trainingsgruppen dürfen sich nicht miteinander vermischen.

### **Organisation:**

Die Benutzung der Gerätestationen empfehlen wir so zu organisieren, dass sich pro Anlage jeweils nur eine Turnerin aufhält. Spucken und Naseputzen sind verboten. Wenn nötig, muss das Naseputzen neben dem Gerät erfolgen. Danach müssen die Hände gewaschen werden. Getränke dürfen in der Halle nicht aufgefüllt werden und sind somit selbst mitzubringen. Nach dem Training ist die Halle unverzüglich wieder zu verlassen. Die Trainer tragen Sorge dafür, dass die benutzten Trainingsmaterialien gereinigt und wieder versorgt werden.

### **Körperkontakt:**

Wir empfehlen Trainingsformen, die zu Körperkontakt führen können, stark einzuschränken. Die Trainer\*innen gestalten ihre Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe



Version 2 vom 04.06.2021

so, dass es möglichst zu keinem Körperkontakt kommt. Begrüßungsrituale, wie Umarmen oder Handgeben sind zu unterlassen.

#### **Wartezonen:**

Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Gerät, ist der Mindestabstand einzuhalten

#### **Trainingsgruppenwechsel/ Einzeltrainingwechsel:**

Bei einem Trainingsgruppenwechsel empfehlen wir, im Belegungsplan eine Pause von mindestens 15 Min. einzuplanen, die für die Vorbereitung der Anlagen/Geräte für die nachfolgende Gruppe genutzt wird. Die Übergangszeit soll dann auch für die notwendigen Hygienemaßnahmen (**Desinfektion/Reinigung/Lüften**) genutzt werden.

#### **Verhalten bei positivem Coronafall:**

- Der Trainer muss zunächst unmittelbar telefonischen Kontakt mit dem 1. Vorsitzenden der Turnabteilung des SV Waldkirch Beate Alpers aufnehmen (+49 160 8374640. Dieser wird dann die weiteren Schritte beim Gesundheitsamt einleiten.
- Der Trainer zusammen mit dem 1. Vorsitzenden informiert Eltern und weitere Trainingsteilnehmer ebenfalls umgehend und hat zu Vorsicht zu mahnen. Gleichzeitig muss der Trainer dafür sensibilisieren, dass der Name des betroffenen Athleten/in nicht an Dritte verbreitet werden soll.
- Aussetzen des Trainings: Das Training dieser Trainingsgruppe wird umgehend ausgesetzt und kann erst nach Freigabe durch den Vereinsvorstand wieder aufgenommen werden.

#### **Schlusswort:**

Grundsätzlich erklärt sich jeder Trainierende, der trainieren möchte, damit einverstanden, dass er sich an die vorgegebenen Regelungen nach bestem Wissen und Gewissen zu halten hat. Bei Zuwiderhandlung muss er mit einem Ausschluss, teilweisen Ausschluss oder einem zeitlichen Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb rechnen.

Der SV Waldkirch wünscht in jedem Fall all seinen Mitgliedern beste Gesundheit.

Dieses Corona-Hygienekonzept des SV Waldkirch - Abteilung Turnen - zum Stand 30. Mai 2021 wird wie folgt kommuniziert:

- Versand an alle Vorstandsmitglieder und Trainer\*innen des SV Waldkirch Abt. Turnen
- Versand an die Stadt Waldkirch
- Veröffentlichung auf der Website des SV Waldkirch Abt. Turnen
- Aushang in der Halle



Version 2 vom 04.06.2021



*Beate Alpers*

Gez.  
Beate Alpers  
Abteilungsleitung Turnen SV Waldkirch